

**BÜLACH / Urteil des Bezirksgerichts: Neun Monate Gefängnis**

## Erwin Kessler schuldig gesprochen

**Das Bezirksgericht Bülach hat sein Urteil über den Präsidenten des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) Erwin Kessler bekannt gegeben: Neun Monate Gefängnis.**

Das Bezirksgericht befindet Erwin Kessler schuldig des mehrfachen Hausfriedensbruchs, der Verletzung des Geheim- oder Privatbereichs durch Aufnahmegeräte, der Sachbeschädigung, der einfachen Körperverletzung gegenüber einem Landwirt aus Basersdorf und der mehrfachen Rassendiskriminierung. Bezüglich mehrfacher versuch-

ter Nötigung, unter anderem gegenüber einer Bäuerin in Rümmlang, erfolgte ein Freispruch. Der Schadenersatzanspruch des Landwirts aus Basersdorf wird auf den Zivilweg verwiesen, eine Genugtuung wird nicht zugesprochen.

Die Zuständigkeit des Bezirksgerichts Bülach geht auf eine Anklage wegen Gefährdung des Lebens in Lufingen 1995 zurück. Bülach behielt in allen folgenden Fällen die Zuständigkeit, weil laufend Verfahren hängig blieben.

Das Bezirksgericht eröffnet das Urteil über den VgT-Präsidenten schriftlich, nachdem der Angeklagte einen Monat zuvor nicht zum Prozess erschienen war. Da er über 100 Zuschauer an der Gerichts-

verhandlung erwartete, hatte Kessler einen grösseren Gerichtssaal verlangt. Dem wurde nicht entsprochen, weshalb Kessler der Verhandlung fern blieb.

Nach eigenen Angaben im Internet reichte er dem Bezirksgericht aber ein 60-seitiges Plädoyer ein, dieses sei später vom Gericht zurückgeschickt und aus dem Recht gewiesen worden.

Der Verteidiger von Erwin Kessler hat vor zwei Wochen beim Zürcher Obergericht einen Rekurs eingereicht und die Aussetzung der Urteilsberatung beantragt. Das Obergericht habe den Rekurs als Aufsichtsbeschwerde entgegengenommen, der Entscheidung ist noch hängig. (bd)